

Beitragsordnung

des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

- gültig seit 1. Oktober 2010, zuletzt geändert am 14.12.2023 -

Präambel

Der Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. (im folgenden „Bundesverband“) hat zum 01.10.2009 ein neues Beitragssystem eingeführt, welches zum 01.10.2010 auf den Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. (im folgenden „Landesverband“) übernommen wird. Die Beitragsordnung basiert auf der Kombination aus einem Grundbeitrag, einem flächenbezogenen Hektar-Beitrag sowie einem umsatzbezogenen Beitrag nach Umsatzklassen. Die Systematik der Beitragsordnung des Bundesverbandes wird weitgehend übernommen, jedoch im Hinblick auf die speziellen Verhältnisse im BdB-Landesverband Schleswig-Holstein angepasst und spezifiziert.

§ 1 Grundlagen

(1) Grundlage der Beitragsordnung des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. ist die Beitragsordnung des Bundes deutscher Baumschulen e.V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit aus dieser Beitragsordnung keine anderslautenden Spezifikationen gelten.

(2) Die in der Beitragsordnung des Bundesverbandes definierten Umsatzklassen gelten auch für diese Beitragsordnung. Neueinstufungen von gemeinsamen Mitgliedern beim Bundesverband ziehen ebenfalls Neueinstufungen beim Landesverband nach sich.

(3) Der Bundesverband wird von den Mitgliedern des Landesverbandes zur Weitergabe der Beitragsklasseneinstufung an den Landesverband ermächtigt, insofern die Beitragsrechnung für den Landesverband nicht durch die Geschäftsstelle des Bundesverbandes im Auftrag des Landesverbandes durchgeführt wird.

§ 2 Spezifikationen

(1) zu Ziffer 1a) Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag zum Landesverband setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	seit 01.10.2021 (EUR)	Ab 01.10.2024 (EUR)	Ab 01.10.2025 (EUR)	Ab 01.10.2026 (EUR)
Grundbeitrag zum BdBSH:	477,54 €	491,87	506,63	521,83
Hektarbasierter Beitrag zum BdBSH:	63,67 €	65,58	67,55	69,58
Umsatzbasierter Beitrag zum BdBSH:	39,80 €	40,99	42,22	43,49

(2) zu Ziffer 1a) Übergangsregelungen:

Der Passus „Übergangsregelungen“ entfällt für den Bereich der Beitragsordnung des Landesverbandes.

(3) zu Ziffer 1a) Anteiliger Beitrag an Zentralverband Gartenbau

Der Passus „Beitrag an Zentralverband Gartenbau“ entfällt für den Bereich der Beitragsordnung des Landesverbandes.

(4) zu Ziffer 1bb) „Vermarktungsunternehmen“ - Pauschalumsatzbeitrag

	seit 01.10.2021 (EUR)	Ab 01.10.2024 (EUR)	Ab 01.10.2025 (EUR)	Ab 01.10.2026 (EUR)
Handel Klasse 1	212,24 €	218,61	225,17	231,93
Handel Klasse 2	318,36 €	327,91	337,75	347,88
Handel Klasse 3	424,48 €	437,21	450,33	463,84
Handel Klasse 4	530,60 €	546,52	562,92	579,81

(5) zu Ziffer 1b Nr. 5) Passive Mitglieder

Für Mitglieder, die ihren Betrieb abgegeben haben, besteht die Möglichkeit einer passiven Mitgliedschaft im Landesverband. Die passive Mitgliedschaft im Landesverband ist kostenfrei.

(6) zu Ziffer 1b Nr. 6) Fördernde Mitglieder

Der Beitrag für fördernde Mitglieder des Landesverbandes wird zwischen den Betreffenden und dem Vorstand des Landesverbandes vereinbart.

Diese Beitragsordnung wurde beschlossen durch die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes am 17.12.2009 in Ellerhoop-Thiensen und zuletzt geändert am 14.12.2023 ebenda.

